

# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 178

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. April 2008

Nr. 1, 16. Jahrgang

## Inhalt

Bekanntmachung über die Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen 2008	S. 1
Bekanntmachung über den Wahltag und der Bildung des Wahlausschusses und der Wahlvorstände entspr. der §§ 3 u. 5 Bbg.KWahlV	S. 1
Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“	S. 2
Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes	S. 2
Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Odervorland“ in der Gemeinde Jacobsdorf	S. 3
Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Thomasau“	S. 4
Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohn- und Erholungsgebiet „Pflaumenweg“ in der Gemeinde Berkenbrück	S. 5

## Bekanntmachung über die Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen 2008

Entsprechend der §§ 14 u. 15 BbgKWahlG in Verbindung mit den §§ 1 u. 2 Bbg.KWahlV wurden durch den Amtsausschuss des Amtes Odervorland mit Beschluss Nr. 05/08 am 17.03.2008 der Wahlleiter und der Stellvertreter des Wahlleiters berufen.

Wahlleiter	Frau Roswitha Standhardt
Stellvertreter des Wahlleiters	Frau Kerstin Kaul

Die Berufung der weiteren 5 Beisitzer erfolgt durch den Wahlleiter bis spätestens zum 30.05.2008.

Briesen, den 17.03.2008

gez. Schindler  
Amtsausschussvorsitzender

---

## Bekanntmachung über den Wahltag und der Bildung des Wahlausschusses und der Wahlvorstände entspr. der §§ 3 u. 5 Bbg.KWahlV

Der Minister des Innern des Landes Brandenburg verkündete mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 vom 07. März 2008, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 4, dass die allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen, der kreisangehörigen Gemeinden, zu den Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte, zu den Kreistagen der Landkreise sowie zu den Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden und in Gemeinden mit Ortsteilen, die unmittelbaren Wahlen der Ortsbeiräte oder der Ortsvorsteher

**am 28. September 2008 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

stattfinden.

Entsprechend § 3 BbgKomWahlV werden alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aufgefordert bis zum 25. April 2008 wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Ebenfalls ergeht nach § 5 BbgKWahlV die Aufforderung bis zum 06. Mai 2008 weitere wahlberechtigte Personen als Wahlvorsteher oder als Beisitzer für die Wahlvorstände in den jeweiligen Wahlbezirken vorzuschlagen.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellv. Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Niemand darf in mehr als in einem Wahlorgan Mitglied sein. (§ 83 (19) (4) Bbg.KWahlG)

Briesen, den 31.03.2008

gez. Standhardt  
Wahlleiterin

## Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“

### Bekanntmachung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 22. Januar 2008

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebiets „Kersdorfer See“ vom 28. Juli 2005 (ABl. Nr. 33 vom 24. August 2005, S. 764) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes um ein Jahr bis zum 23. August 2009 verlängert.



LAND BRANDENBURG

### Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Reichenwalde“ Aktenzeichen: 23-4-6472-0736/11, Verfahrens-Nr.: 3001 Q

### Einladung zur Versammlung der Teilnehmergemeinschaft mit Wahl des Vorstandes

Mit Beschluss vom 24.10.2007 wurde das Bodenordnungsverfahren „Reichenwalde“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümer gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens und bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Flurbereinigungs-gesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft „Reichenwalde“ werden hiermit alle Teilnehmer am

**Donnerstag, den 10. April 2008**  
**Einlass: ab 17.00 Uhr**  
**Beginn der Veranstaltung: 18.00 Uhr**

in die **Justizakademie, OT Kolpin, Dorfplatz 5,  
15526 Reichenwalde**  
eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft während der Dauer des Bodenordnungsverfahrens, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Bodenordnungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurerneuerung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergesellschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Bodenordnungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.

Zum Bodenordnungsverfahren „Reichenwalde“ gehören **Teile folgender Gemarkungen:**

**Landkreis Oder-Spree**

**Gemeinde Reichenwalde**  
**Gemarkung Dahmsdorf, Flure 1 und 4**  
**Gemarkung Kolpin, Flure 1 und 2**  
**Gemarkung Reichenwalde, Flure 1, 2, 3, 4, 5, 6**

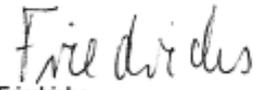
**Gemeinde Bad Saarow**  
**Gemarkung Bad Saarow Flure 6 und 19**

**Gemeinde Rauen**  
**Gemarkung Rauen, Flur 5**

Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung des Bodenordnungsverfahrens in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmerversammlung zu den nächsten Schritten im Bodenordnungsverfahren informiert.

Im Auftrag

  
**Friedrichs**  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

**Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf  
über die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Gewerbepark „Odervorland“  
in der Gemeinde Jacobsdorf  
gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.02.08 den Entwurf (Planzeichnung und Begründung, Stand: Februar 2008) der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Odervorland“ in der Gemeinde Jacobsdorf, OT Jacobsdorf, beschlossen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Jacobsdorf, Flur 4, Flurstück 411. Dieser Bereich befindet sich auf dem Gewerbegrundstück der Speditionsfirma ALBLAS, Expo Park 7, 15236 Jacobsdorf nördlich der Autobahn A 12 und westlich der L 37 (sh. Kartenausschnitt).

Der o. g. Entwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend

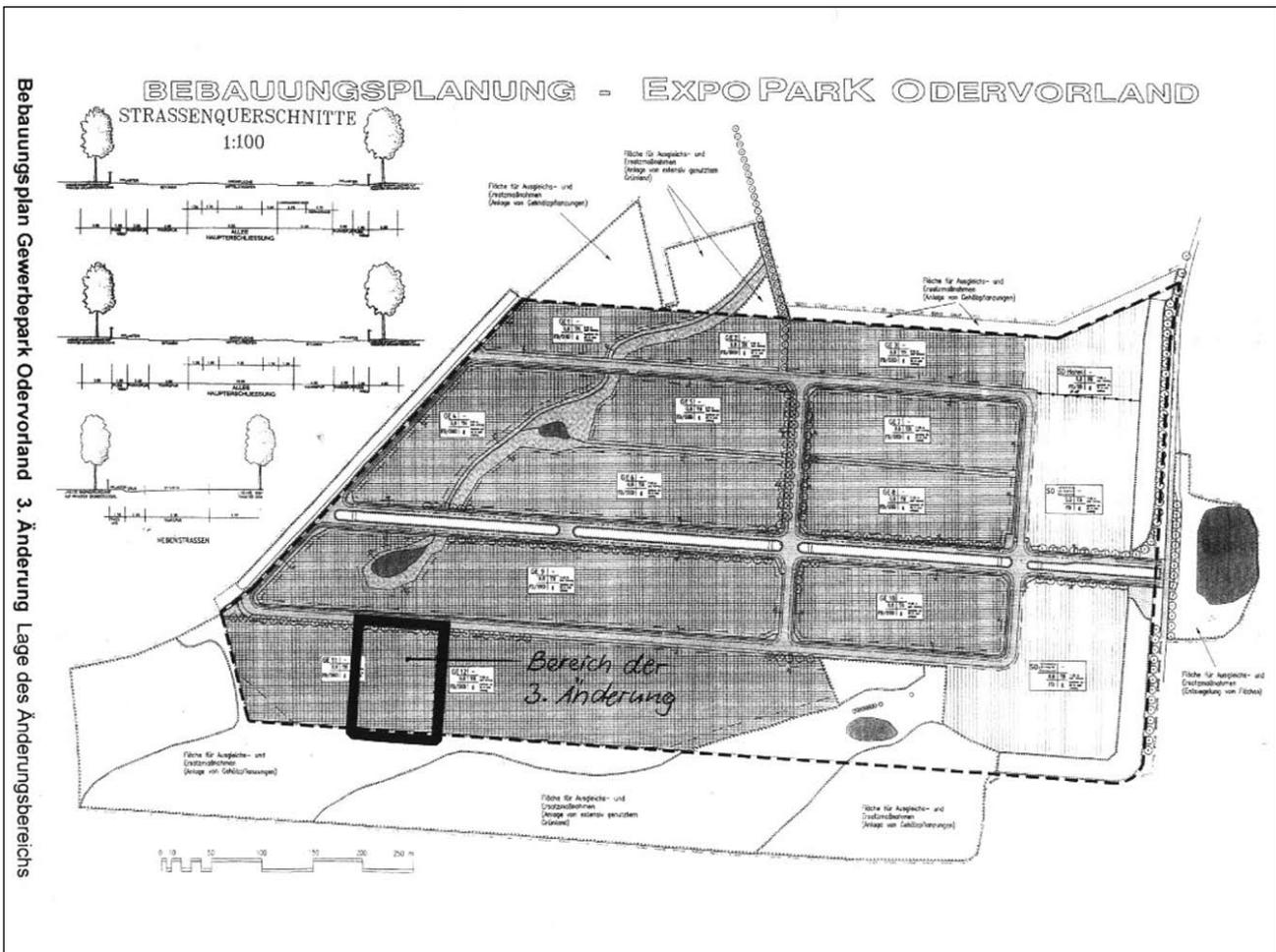
gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes liegt vom 08.04.2008 bis 09.05.2008 zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Odervorland Bahnhofstraße 4, Bereich Flur im Obergeschoss aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Briesen, den 13.03.2008

gez. Stumm  
Amtdirektor



**Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf  
über die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Wohngebiet „Thomasau“  
in der Gemeinde Jacobsdorf gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.02.08 den Entwurf (Planzeichnung und Begründung, Stand: Februar 2008) der 3. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Thomasau“ in der Gemeinde Jacobsdorf, OT Jacobsdorf, beschlossen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstücke 325 bis 359. Dieser Bereich befindet sich westlich des Ortes Jacobsdorf zwischen Friedhof an der Straße Zur Pflaumenallee und der Straße An der Thomasau (sh. Kartenausschnitt). Der o. g. Entwurf wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit

mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes liegt vom 08.04.2008 bis 09.05.2008 zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Odervorland Bahnhofstraße 4, Bereich Flur im Obergeschoss aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag:

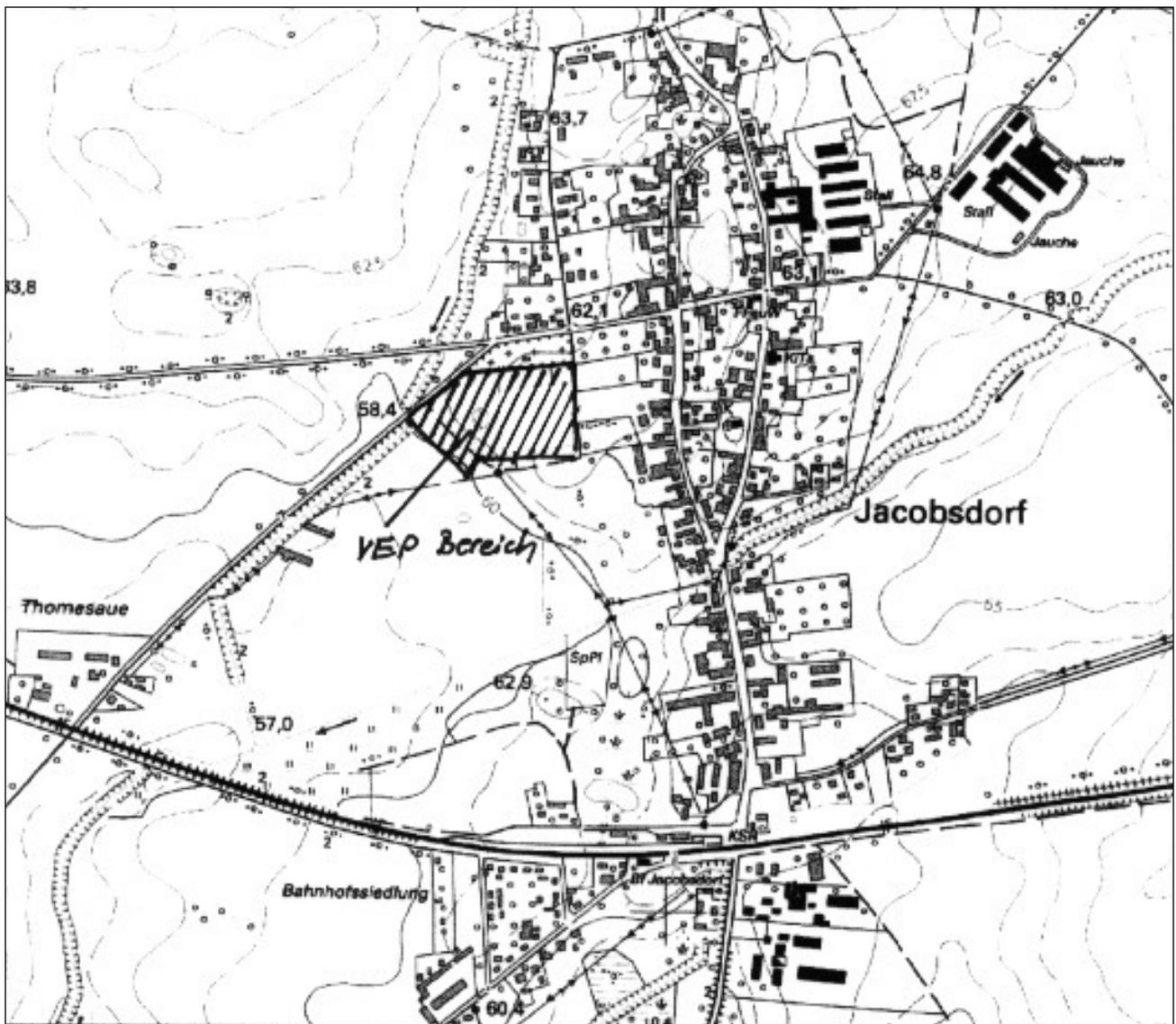
9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Briesen, den 13.03.2008

gez. Stumm  
Amtdirektor



## Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohn- und Erholungsgebiet „Pflaumenweg“ in der Gemeinde Berkenbrück gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück hat in ihrer Sitzung am 20.02.08 den Entwurf (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, Stand: Februar/2008) des Bebauungsplanes Wohn- und Erholungsgebiet „Pflaumenweg“ in der Gemeinde Berkenbrück beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Berkenbrück, Flur 4, Flurstücke 208/1 (teilw.), 212 (teilw.), 216 (teilw.), 217, 218, 219 und 246 (teilw.) sowie Flur 5, Flurstücke 12 (teilw.), 13 (teilw.), 14 und 15 (teilw.). Dieser Bereich befindet sich westlich der Gemarkung Berkenbrück nahe dem Altarm der Spree (sh. Kartenausschnitt).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohn- und Erholungsgebiet „Pflaumenweg“ mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und der umweltbezogenen Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree, Dez. III, Amt für Kreisentwicklung vom 05.12.07 wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Landschaftsplan für das Amt Odervorland steht als umweltbezogene Information zur Einsicht ebenfalls zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt vom 08.04.2008 bis 09.05.2008 zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Odervorland Bahnhofstraße 4, Bereich Flur im Obergeschoss aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag:

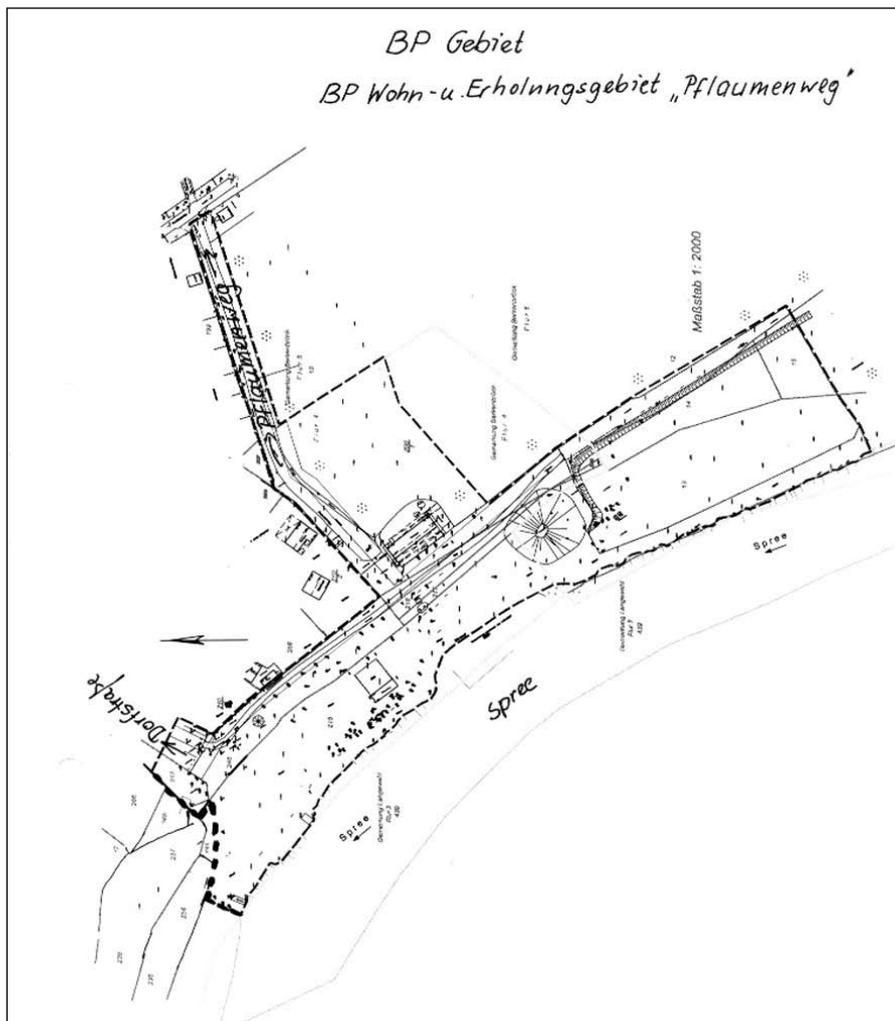
9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag:

9.00 bis 12.00 Uhr

Briesen, den 13.03.2008

gez. Stumm  
Amtsdirektor



**Impressum:**

**Herausgeber:** Amt „Odervorland“  
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3-4

**Herstellung:** Schlaubetal-Druck-Kühl OHG  
und Verlag  
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich.  
Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im  
Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches  
kostenlos abgegeben.